(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) **EP 2 330 259 A2**

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
08.06.2011 Patentblatt 2011/23

(51) Int Cl.:
E04F 13/04 *(2006.01)*

(21) Anmeldenummer: **10191757.3**

(22) Anmeldetag: **18.11.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **02.12.2009 DE 202009016212 U**

(71) Anmelder: **Zahner, Roman**
91567 Herrieden (DE)

(72) Erfinder: **Zahner, Roman**
91567 Herrieden (DE)

(74) Vertreter: **Blaumeier, Jörg**
Lindner Blaumeier
Dr.-Kurt-Schumacher-Strasse 23
90402 Nürnberg (DE)

(54) Verkleidungselement für ein Außenmauerwerk

(57) Verkleidungselement für ein Außenmauerwerk umfassend einen aus einem Dämmmaterial bestehenden Grundkörper, der an seiner Außenseite zumindest abschnittsweise mit einer Putzschicht belegt ist, wobei in die Putzschicht (17) ein Schlitz (20) eingebracht ist, in den eine aus der Putzschichtebene (29) herausragende Profilleiste (21) eingebracht oder einbringbar ist, die als Putzabzugskante (26) für eine sich bis zur Profilleiste (21) erstreckende aufzubringende weitere Putzschicht (25) dient.

FIG. 1

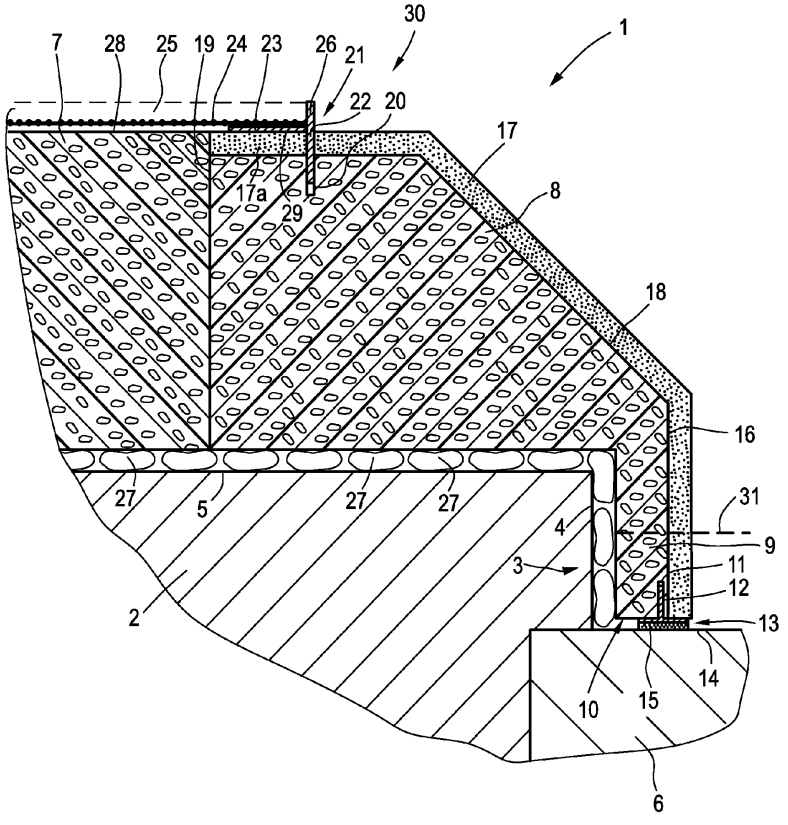

EP 2 330 259 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Verkleidungselement für ein Außenmauerwerk umfassend einen aus einem Dämmmaterial bestehenden Grundkörper, der an seiner Außenseite zumindest abschnittsweise mit einer Putzschicht belegt ist.

[0002] Eine gute Wärmedämmung spielt wohl im Bereich des Gebäudeneubaus als auch der Altbausanierung, nicht zuletzt aufgrund gesetzlicher Vorschriften, eine immer wichtigere Rolle. Zu diesem Zweck werden zur Bildung eines Wärmedämmverbundsystems (WDVS) auf das Außenmauerwerk Verkleidungselemente aus einem Dämmmaterial, üblicherweise Polystyrol-Dämmplatten, mittels eines Klebeschaums verklebt und anschließend mit einer neuen Außenputzschicht belegt. Die Dämmplatten werden für eine vollflächige Fassadendämmung bis direkt an die Kante einer Fenster- oder Türlaibung verlegt. Hierdurch wird ermöglicht, den Übergang der Laibung, die in ihrer Tiefe nunmehr um die Dicke einer Dämmplatte vergrößert ist, zur neuen Außenfassade wie bisher im 90°-Winkel auszuführen.

[0003] Um im Bereich der Laibungskante möglichst einfach und sauber arbeiten zu können, ist aus DE 20 2008 008 925 ein Verkleidungselement bekannt, das einen aus einem Dämmmaterial bestehenden Grundkörper aufweist, der in seiner Außenseite mit einer vorgefertigten Putzschicht belegt ist. Dies bietet die Möglichkeit, im Bereich der Laibungskante ein solches Verkleidungselement zu setzen, wobei gegebenenfalls die Außenseite des Grundkörpers angeschrägt oder abgerundet verlaufen kann, um im Kantenbereich die Fassadentiefe etwas zu reduzieren und den Lichteinfall günstiger zu gestalten. Um eine einfache Anbindung des Verkleidungselements an die daran anschließenden flächigen Verkleidungselemente, die mit dem Außenputz zu belegen sind, zu ermöglichen, ist bei einem aus der genannten Schicht bekannten Verkleidungselement eine Profilleiste vorgesehen, die von der Außenseite des Verkleidungselements absteht. Von der einen Seite her ist die vorgefertigt aufgetragene Putzschicht bis an die Leiste herangezogen. Von der anderen Seite her ist der neue Außenputz bis an die Leiste heranzuziehen, wobei die Leiste als Putzabzugskante dient. Nachdem häufig die Ausbildung einer Fasche gewünscht wird, ist bei einer hierfür geeigneten Ausgestaltung des bekannten Verkleidungselements der Grundkörper im einen Endbereich mit einem Vorsprung ausgeführt, in dessen Bereich die Profilleiste angeordnet ist. Von der einen Seite her ist der vorgefertigte Putz aufgetragen. Von der anderen Seite her, die infolge der Ausbildung des Vorsprungs am Grundkörper "höher" als die vorgefertigte Putzschicht verläuft, ist der Außenputz an die Profilleiste zu ziehen. Die Außenputzebene liegt, nachdem die Leiste infolge ihrer Anordnung im Bereich des Vorsprungs erhöht gegenüber der vorgefertigt aufgezogenen Putzschicht liegt, zwangsläufig höher als die vorgefertigte Putzschicht, so dass es zur Bildung einer vertieften Fasche kommt. Der Grundkörper ist jedoch stets mit dem Vorsprung auszuführen, um die zweite Ebene zu definieren, in der der Außenputz aufgetragen wird, und die höher liegt als die Anschlusshöhe der vorgefertigten Putzschicht.

[0004] Der Erfindung liegt damit das Problem zugrunde, ein Verkleidungselement anzugeben, das demgegenüber einfacher ausgeführt ist.

[0005] Zur Lösung dieses Problems ist bei einem Verkleidungselement der eingangs genannten Art erfindungsgemäß vorgesehen, dass in die Putzschicht ein Schlitz eingebracht ist, in den eine aus der Putzschichtebene herausragende Profilleiste eingebracht oder einbringbar ist, die als Putzabzugskante für eine sich bis zur Profilleiste erstreckende aufzubringende weitere Putzschicht dient.

[0006] Bei dem erfindungsgemäßen Verkleidungselement, das auch nur als einfaches rechtwinkliges Eckelement ausgeführt sein kann, jedoch auch alternativ dazu beliebige Außenformen (abgeschrägt, gestuft, gerundet etc.) aufweisen kann, ist die Außenseite letztlich vollständig mit einer vorgefertigten Putzschicht belegt, das heißt, diese zieht sich auch bis zu der Elementkante, an die das nächste Verkleidungselement, üblicherweise ein großflächiges Dämmelement in Form einer Platte, anschließt. In die Putzschicht ist ein Schlitz eingesägt oder eingefräst, in den die Profilleiste mit einem Schenkel eingesetzt ist oder vor Ort eingesetzt wird. Sie ragt mit ihrem freien Schenkelabschnitt aus dieser Putzschichtebene heraus. Diese vorstehende Putzabzugskante liegt zwangsläufig höher als die Putzschichtfläche der bereits aufgebrachten Putzschicht, die sich infolge der Schlitzausbildung zwangsläufig bis zur Profilleiste in den Bereich, der nicht neu einzuputzen ist, erstreckt. Auf der anderen Leistenseite, auf die die neue Außenputzschicht aufgebracht wird, ergibt sich zwangsläufig ein erhöhtes Putzschichtniveau. Dieses Niveau wird dadurch erreicht, dass auch in diesem Bereich bereits die vorgefertigte Putzschicht vorhanden ist, die jedoch mit dem neu aufzubringenden Außenputz überputzt wird. Gleichwohl kann hierdurch die Anformung eines diese Erhöhung erwirkenden Vorsprungs am Dämmmaterialgrundkörper entfallen. Auch ist die Herstellung des Verkleidungselements, das nunmehr letztlich vollflächig mit der vorgefertigten Putzschicht belegt werden kann, vereinfacht, wie auch das Anbringen des Schlitzes, der in die ausgehärtete Putzschicht lediglich einzusägen oder einzufräsen ist, wie auch das Setzen der Profilleiste, die in einem einfachen Arbeitsschritt lediglich in den Schlitz einzusetzen ist.

[0007] Der Schlitz selbst kann sich je nach Dicke der Putzschicht, die üblicherweise nur zwischen 1 — 5 mm beträgt, zweckmäßigerweise in den Grundkörper hineinerstrecken, um mithin eine hinreichende Schlitztiefe zu realisieren und den Schenkel der Profilleiste entsprechend tief aufnehmen zu können.

[0008] Die Fixierung der Profilleiste in dem Schlitz selbst kann durch Einkleben erfolgen, wozu ein geeignetes Klebemittel verwendet wird. Dieses Einkleben

kann bereits werksseitig erfolgen, das heißt, dass die Profilleiste bereits von Haus aus eingeklebt ist und folglich das Verkleidungselement komplett vorgefertigt bzw. vorkonfektioniert ist. Denkbar ist es aber auch, dass die Profilleiste erst vor Ort eingesetzt wird, was ebenfalls auf einfache Weise möglich ist. Grundsätzlich wäre es sogar auch denkbar, den Schlitz erst vor Ort einzusägen oder einzufräsen. Eine Alternative zum Verkleben wäre eine klemmende Fixierung der Profilleiste. In diesem Fall wäre ein Formschluss realisiert, das heißt, die Schlitzbreite entspricht im Wesentlichen der Schenkelbreite des Profilleistenschenkels, so dass dieser formschlüssig in dem Schlitz geklemmt ist.

[0009] Die Profilleiste selbst kann nach einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung T-förmig sein und einen in den Schlitz eingreifenden ersten Steg oder Schenkel, dessen freies Ende die Putzabzugskante bildet, und einen vom ersten Steg oder Schenkel abstehenden zweiten Steg oder Schenkel, der sich im Wesentlichen parallel zur Putzschicht erstreckt und als Einputzsteg dient, aufweisen. Über diesen zweiten Steg oder Schenkel wird eine sichere Fixierung der Profilleiste in der neu aufzubringenden Putzschicht sichergestellt, nachdem dieser zweite Steg oder Schenkel unter Putz gelegt wird. Bevorzugt weist er hierzu eine Vielzahl von Durchbrechungen auf, so dass der aufgezogene Putz durch den Einputzsteg greifen und sich unmittelbar mit dem Grundkörper verbinden kann. Bei einer Ausbildung der Profilleiste als Kunststoffteil ist die Ausbildung solcher Durchbrechungen besonders einfach möglich.

[0010] Eine weitere Verbesserung der Fixierung der Leiste in der neu aufzunehmenden Putzschicht ist durch Anbringung eines Einputzgewebes an dem zweiten Steg oder Schenkel möglich, welches Einputzgewebe diesen Einputzsteg seitlich überragt, mithin also zum benachbarten Verkleidungselement hin überlappt. Dieses Einputzgewebe ist bevorzugt ebenfalls angeklebt, kann aber auch angeschweißt, angeklippst oder dergleichen sein.

[0011] Wie bereits ausgeführt, kann der Grundkörper entweder eine rechtwinklige Grundform besitzen, so dass sich ein rechtwinkliges Mauereck im Übergang zur Laibung ergibt. Denkbar ist es aber auch, zur Verbesserung des Lichteinfalls insbesondere im Bereich der Altbausanierung, wo grundsätzlich bereits beachtlich tiefe Laibungen gegeben sind, den Grundkörper mit einer abschnittsweise gerundeten oder angeschrägten oder gestuften Außenseite auszuführen, wobei in diesem Fall der Schlitz in einem Bereich des aufgebrachten Außenputzes vorgesehen ist, der in der Montagestellung im Wesentlichen parallel zum Außenmauerwerk verläuft. Das heißt, dass der Schlitz nicht im Bereich der Rundung bzw. Schräge bzw. Stufe der Außenseite vorgesehen ist, sondern im ebenen Kantenbereich. Bei einer gerundet, angeschrägt oder gestuft ausgeführten Außenseite geht der Grundkörper im Bereich eines Endes zweckmäßigerweise in eine im wesentlichen rechteckige Form über, um einen Fensterbankanschluss zu bilden, der einen sauberen Anschluss an eine benachbarte Fensterbank ermöglicht..

[0012] Eine zweckmäßige Weiterbildung der Erfindung sieht vor, am Grundkörper einen sich bezüglich dessen Unterseite im Wesentlichen rechtwinklig erstreckenden länglichen, an einer mauerwerkseitigen Laibungsinnenseite anzulegenden und mit der Putzschicht außenseitig belegten Steg anzuformen. Dieser Steg übergreift beim Setzen des Verkleidungselements automatisch die Laibungsinnenseite, so dass diese auf einfache Weise ebenfalls mit dem Verkleidungselement ausgekleidet werden kann, ohne dass hierfür zusätzliche Arbeiten zum Anpassen und Anbringen eines separaten Verkleidungselements erforderlich sind. Auch ist, nachdem dieser Steg ebenfalls mit der werkseitig aufgebrachten Putzschicht belegt ist, ein umständliches zusätzliches Verputzen der Laibung nicht erforderlich. Das heißt, dass durch Setzen des erfindungsgemäßen Verkleidungselements der komplette Bereich der Laibungskante samt Laibungsinnenseite ausgekleidet ist.

[0013] Der Grundkörper selbst kann aus Polystyrol, PU-Schaum, Steinwolle oder Glaswolle sein, wobei diese Aufzählung nicht abschließend ist. Die vorgefertigt aufgebrachte Putzschicht besteht aus organischem oder anorganischem Material, je nach Einsatzzweck des Verkleidungselements.

[0014] Weitere Vorteile, Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus dem im Folgenden beschriebenen Ausführungsbeispiel sowie anhand der Zeichnungen. Dabei zeigen:

Fig. 1 eine Prinzipdarstellung einer Montagesituation, bei der ein erfindungsgemäßes Verkleidungselement an eine Laibungskante gesetzt ist,

Fig. 2 eine vergrößerte Prinzipdarstellung des Verkleidungselements aus Fig. 1, und

Fig. 3 eine Perspektivansicht des Verkleidungselements mit im Endbereich ausgebildetem Fensterbankanschluss.

[0015] Fig. 1 zeigt ein erfindungsgemäßes Verkleidungselement 1 im verbauten Zustand. Gezeigt ist ein Mauerwerk 2 im Bereich einer Laibung 3, die im rechten Winkel mit der Laibungsinnenseite 4 in die Außenseite 5 des Mauerwerks 2 übergeht. In der Laibung 3 ist, hier exemplarisch gezeigt, ein Fenster- oder Türstock 6 angeordnet.

[0016] Die Außenseite 5 des Mauerwerks 2 soll nun mit einem Wärmedämmverbundsystem (WDVS) ausgerüstet werden. Hierzu wird die gesamte Mauerfläche mit aneinander anschließenden dämmenden Verkleidungsplatten 7, üblicherweise aus Polystyrol, belegt. Hierzu wird zunächst im Bereich der Laibung 3 das erfindungsgemäße Verkleidungselement 1 gesetzt. Dieses besteht aus einem Grundkörper 8 aus einem Dämmmaterial, beispielsweise Polystyrol. Der Grundkörper 8 ist hier gewin-

kelt ausgeführt, er weist einen in einem Winkel von ca. 90° abstehenden Steg 9 auf, der ersichtlich entlang der Laibungsinnenseite verläuft, während der restliche Teil des Grundkörpers 8 entlang der Außenseite des Mauerwerks zu positionieren ist. An der Stirnseite 10 des Steges 9 ist im gezeigten Beispiel eine Nut 11 vorgesehen, in die ein Haltesteg 12 einer Anschlussprofilleiste 13, die an der Außenfläche 14 des Fenster- oder Türstocks angeklebt ist und über einen Dichtabschnitt 15 eine wind- und schlagregendichte Abdichtung hierzu bietet, aufgenommen, vorzugsweise eingeklebt ist.

[0017] Die Außenseite 16 des Grundkörpers 8 ist mit einer werkseitig aufgebrachten Putzschicht 17 belegt, die sich mit im Wesentlichen gleichmäßiger Dicke über die gesamte Außenfläche 17 erstreckt, also vom Ende des Stegs 12 bis zur Kante, an die das nächste Verkleidungselement 7 anschließt, reicht. Das heißt, dass auch der Bereich der Außenseite 16 des Grundkörpers 8, der mit einer Schräge 18 versehen ist, unter die vorgefertigte Putzschicht 17 gelegt ist.

[0018] In die Putzschicht 17 und sich weiter in den Grundkörper 8 erstreckend ist im Bereich der Elementseite 19 ein Schlitz 20 eingefräst oder eingesägt, der sich über die gesamte Länge des Verkleidungselements 1 erstreckt und in den im gezeigten Beispiel eine Profilleiste 21 eingesetzt ist. Die Profilleiste 21 ist im Wesentlichen T-förmig und weist einen ersten Steg 22 auf, der mit seinem unteren Abschnitt in den Schlitz 20 eingesetzt ist und dort verklebt oder klemmend fixiert ist. Ein zweiter Steg 23 erstreckt sich im Wesentlichen rechtwinklig dazu und liegt in der Montagestellung auf dem sich in Fig. 1 links davon gezeigten Putzschichtabschnitt 17a auf. An dem Steg 23 ist ein Einputzgewebe 24 angebracht, vorzugsweise angeklebt, das unter eine noch aufzubringende Putzschicht 25 zu legen ist. Der Steg 23 ist mit nicht näher gezeigten Perforationslöchern und Ähnlichem versehen, er ist als Einputzsteg 23 ebenfalls unter Putz zu legen. Die freie Kante 26 der Profilleiste 21 dient als Putzabzugskante für die aufzubringende Putzschicht 25.

[0019] Zum Setzen des Verkleidungselements 1 wird dieses nun zunächst im Bereich der Laibung bzw. der Kante positioniert und mit Klebeschaum 27, beispielsweise einem PU-Schaum, an der Laibungsinnenseite 4 bzw. der Mauerwerksaußenseite 5 angeklebt. Dabei wird automatisch die dichtende Abschlussverbindung über die Profilleiste 13, die entweder ebenfalls werkseitig eingesetzt, beispielsweise eingeklebt, sein kann, oder das vor Ort eingesetzt wird, zum Tür- oder Fensterstock 6 realisiert.

[0020] Entsprechende Verkleidungselemente 1 werden nun um die gesamte Fenster- oder Türlaibung gesetzt. Sie werden hierfür zuvor lediglich auf Gehrung geschnitten, so dass sich ein sauberer Übergang im Bereich der Laibungsecken ergibt. Nachdem die gesamte Laibung kantenseitig mit dem erfindungsgemäßen Verkleidungselementen belegt ist, werden an diese anschließend die dämmenden Verkleidungsplatten 7 gesetzt. Diese werden ebenfalls über Klebeschaum 27 fixiert. Ist der gesamte Verkleidungsverbund gelegt, wird, wie in Fig. 1 nur gestrichelt gezeigt ist, die weitere Putzschicht 25 aufgebracht, über die die gesamte Fassadenfläche verputzt wird. Im Bereich des Übergangs zum Verkleidungselement 1 liegt das unter die Putzschicht 25 zu legende Einputz- oder Armierungsgewebe 24 übergreifend auch vor der Verkleidungsplatte 7, deren Höhe etwas größer ist als die des Grundkörpers 8, wobei die Oberseite 28 der Verkleidungsplatte 7 im Wesentlichen bündig mit der Oberseite 29 der Putzschicht 17 respektive des Putzschichtabschnitts 17a anschließt. Die Putzschicht 25 wird wie ausgeführt bis zur Putzabzugskante 26 abgezogen, das heißt, der Handwerker kann mit seinem Werkzeug an der Putzabzugskante 26 entlangziehen, so dass sich ein sauberer Abschluss ergibt, wobei die Profilleiste 21 über den Einputzsteg 23 und das Einputzgewebe 24 fest in der Putzschicht 25 verankert ist.

[0021] Wie aus der Darstellung gemäß Fig. 1 ersichtlich ist, ergibt sich die Ausbildung einer Fasche 30, nachdem die Putzschicht 25 erhaben bezüglich der vorgefertigten Putzschicht 17 ist. Die Höhe dieser Fasche 30 wird über die Höhe des freien Abschnitts des ersten Stegs 22 der Profilleiste 31 definiert, sie sollte jedoch der üblicherweise aufzubringenden Außenputzstärke im Wesentlichen entsprechen.

[0022] Wie in Fig. 1 ferner mittels der gestrichelten Linie 31 gezeigt, ist es je nach Ausgangssituation auch möglich, dass die Tiefe der Laibung 3 variiert, das heißt, dass der Tür- oder Fensterstock 6 bzw. dessen Außenseite 17 näher an der Außenseite 5 des Mauerwerks ist. Der Steg 9 ist in diesem Fall zu lang, er würde ohne Verkürzung an der Außenfläche 14 des Tür- oder Fensterstocks anstoßen, bevor das Verkleidungselement 1 in der korrekten Position ist. In diesem Fall besteht für den Handwerker die einfache Möglichkeit, den Steg mit einer Säge oder einem geeigneten Werkzeug abzulängen. Sofern erforderlich, wäre mit einem Messer oder einem sonstigen Werkzeug noch eine Nut entsprechend der Nut 11 im Dämmstoff-Grundkörper 8 einzubringen, in die dann der Haltesteg 12 der Anschlussprofilleiste 13 eingesetzt wird. Dies kann mühelos vor Ort erfolgen.

[0023] Fig. 2 zeigt in einer Einzeldarstellung das erfindungsgemäße Verkleidungselement 1, wobei hier die Profilleiste 21 separat zum Verkleidungselement 1 gezeigt ist. Deutlich zu erkennen ist der Schlitz 20, der durch die Putzschicht 17 geführt ist und sich in den Grundkörper 8 erstreckt. Die Profilleiste 21 wird mit ihrem Steg 22 in den Schlitz 20 eingeschoben, bis der zweite Steg 23 auf der Oberseite 29 des Putzschichtabschnitts 17a aufliegt.

[0024] Die Fixierung der Profilleiste 21 in dem Schlitz 20 kann bereits werkseitig erfolgen, kann aber auch je nach Bedarf vom Handwerker vor Ort vorgenommen werden. Auch ist es denkbar, den Schlitz 20 erst vor Ort einzubringen, da dessen Position endgültig die Position der Fasche 30 definiert, wobei sich die konkrete Faschenposition möglicherweise auch erst vor Ort entscheidet.

[0025] Lediglich gestrichelt ist in Fig. 2 die Nut 11 ge-

zeigt, die nicht zwingend vorzusehen ist. Auch ist über die gestrichelte Linie 32 angedeutet, dass der Steg nicht zwingend vorzusehen ist, er ist jedoch aus Montagegründen zweckmäßig.

[0026] Fig. 3 zeigt schließlich eine Perspektivansicht des Verkleidungselements mit Blick auf die Elementaußenseite, die hier angeschrägt verläuft. Der Grundkörper ist über seine Länge mit einer schrägen Außenseite versehen, die mit der Putzschicht 17 belegt ist. Am Ende geht das Verkleidungselement über eine Schrägfläche 33 in eine rechteckige Grundform über, worüber ein Fensterbankanschluss gebildet wird. Über diesen ist ein sauberer und er Laibungstiefe entsprechender Anschluss an die Fensterbank 34, die in Fig. 3 angedeutet ist, möglich. Auch der Bereich des Fensterbankanschlusses ist selbstverständlich mit der Putzschicht belegt.

Patentansprüche

1. Verkleidungselement für ein Außenmauerwerk umfassend einen aus einem Dämmmaterial bestehenden Grundkörper, der an seiner Außenseite zumindest abschnittsweise mit einer Putzschicht belegt ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** in die Putzschicht (17) ein Schlitz (20) eingebracht ist, in den eine aus der Putzschichtebene (29) herausragende Profilleiste (21) eingebracht oder einbringbar ist, die als Putzabzugskante (26) für eine sich bis zur Profilleiste (21) erstreckende aufzubringende weitere Putzschicht (25) dient.

2. Verkleidungselement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich der Schlitz (20) in den Grundkörper (8) erstreckt.

3. Verkleidungselement nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Profilleiste (21) in den Schlitz (20) eingeklebt oder einzukleben ist, oder darin klemmend fixiert oder fixierbar ist.

4. Verkleidungselement nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Profilleiste (21) T-förmig ist und einen in den Schlitz (20) eingreifenden ersten Steg (22), dessen freies Ende die Putzabzugskante (26) bildet, und einen vom ersten Steg (22) abstehenden zweiten Steg (23), der sich im Wesentlichen parallel zur Putzschicht (17) erstreckt und als Einputzsteg dient, aufweist.

5. Verkleidungselement nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem zweiten Steg (23) ein diesen überragendes Einputzgewebe (24) vorgesehen, vorzugsweise angeklebt ist.

6. Verkleidungselement nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (8) eine abschnittsweise gerundete oder angeschrägte oder gestufte Außenseite (16) aufweist, wobei der Schlitz (20) in einem Bereich des aufgebrachten Außenputzes (17) vorgesehen ist, der in der Montagestellung im wesentlichen parallel zum Außenmauerwerk (5) verläuft.

7. Verkleidungselement nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (8) im Bereich eines Endes in eine rechteckige Form übergeht.

8. Verkleidungselement nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Grundkörper (8) ein sich bezüglich dessen Unterseite im Wesentlichen rechtwinklig erstreckender länglicher, an einer mauerwerkseitigen Laibungsinnenseite anzulegender und mit der Putzschicht (17) außenseitig belegter Steg (9) angeformt ist.

9. Verkleidungselement nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundskörper (8) aus Polystyrol, PU-Schaum, Steilwolle oder Glaswolle ist.

10. Verkleidungselement nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Putzschicht (17) aus organischem oder anorganischem Material besteht.

FIG. 1

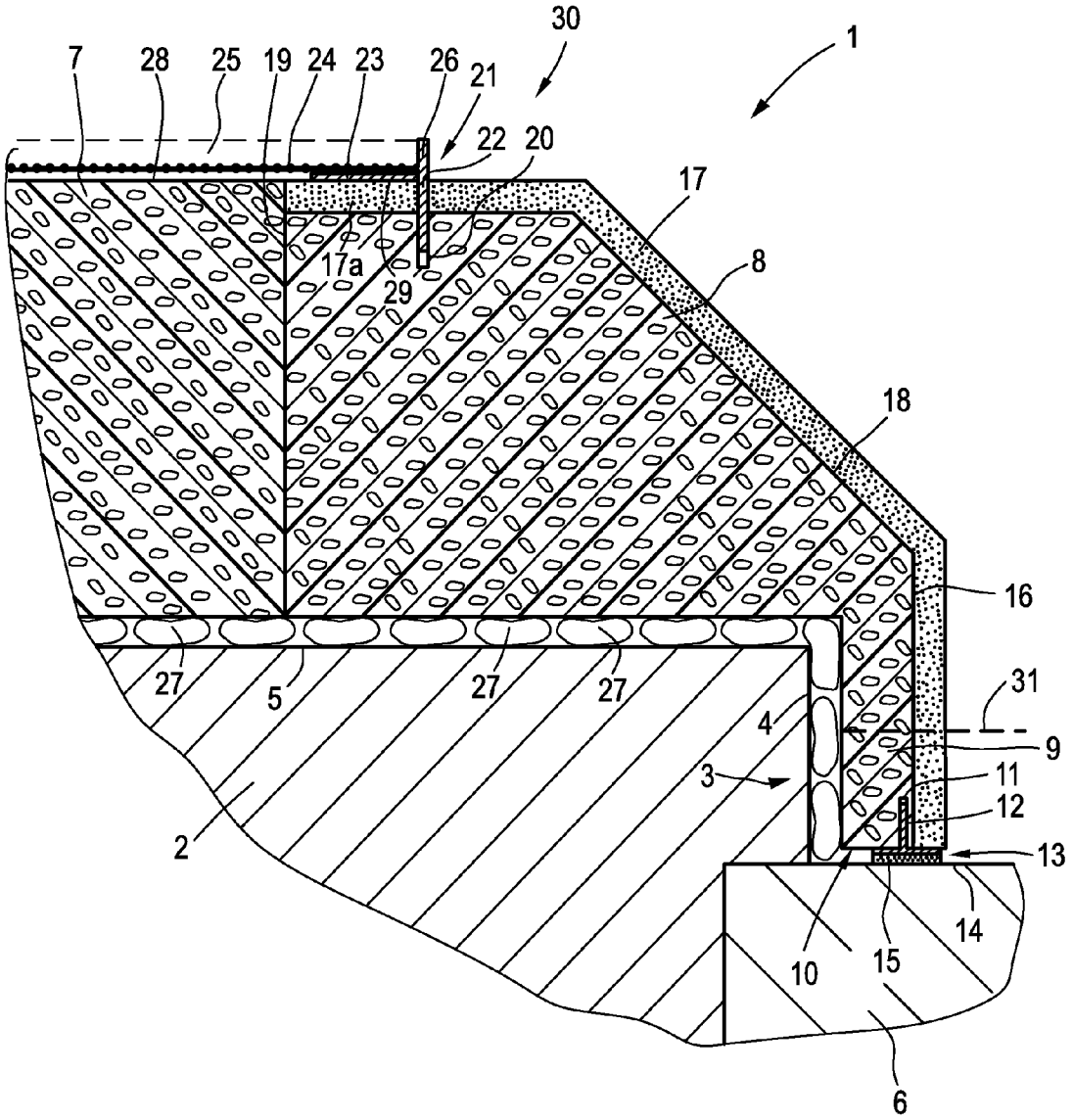
30
1
7
28
25
19
24
23
26
21
22
20
17
17a
29
8
18
16
27
5
27
27
31
4
9
3
11
12
2
13
14
10
15
6

FIG. 2

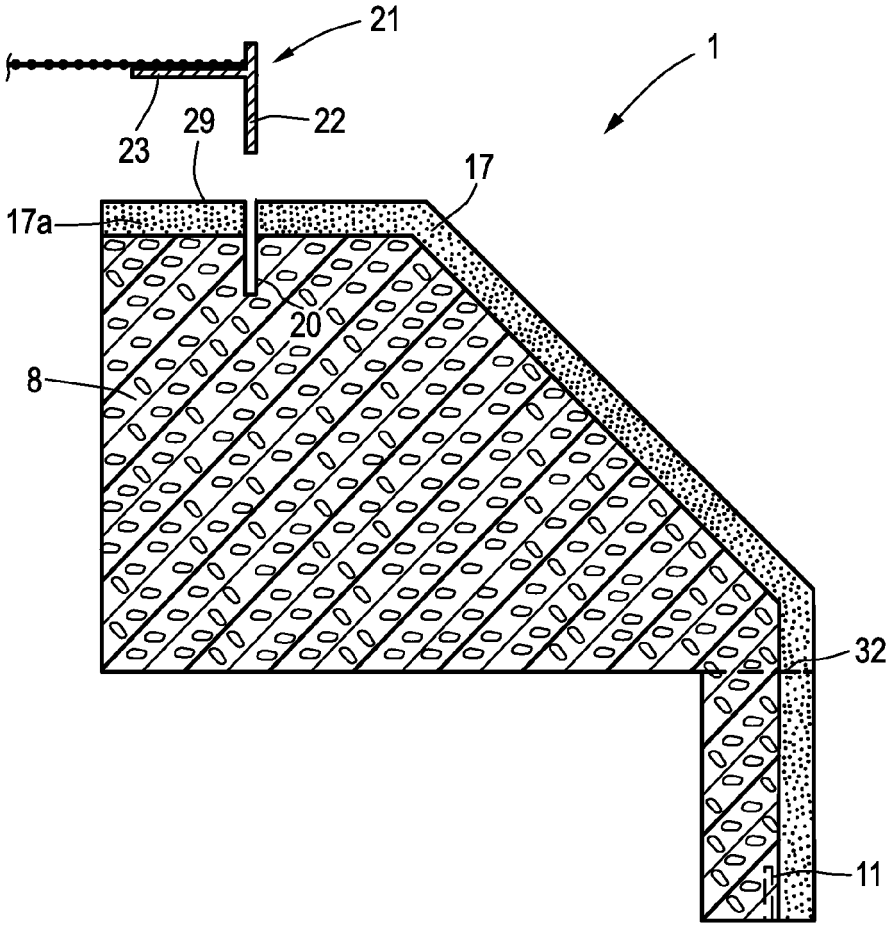

FIG. 3

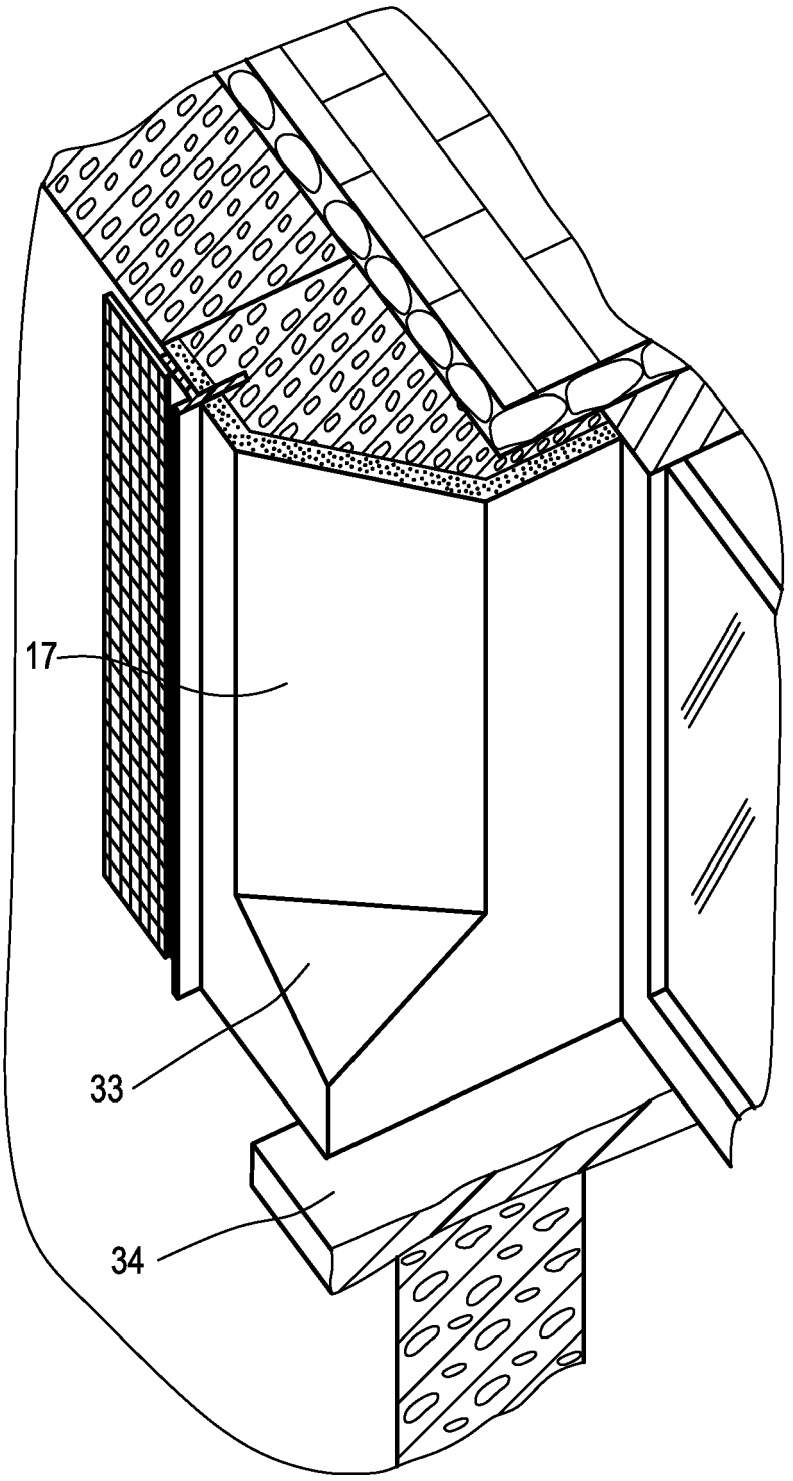

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202008008925 **[0003]**